Hausbesitzer tragen die Verantwortung für eine sichere Gasinstallation

Stadtwerke Bad Brückenau
STROM · ERDGAS · WASSER

Eigentum verpflichtet:
Diese Regel gilt auch für die technischen Anlagen in Immobilien, etwa die Installation der Gasheizung und hausinternen Gasleitungen. Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) verpflichtet Hauseigentümer, als Betreiber von Gasinstallationen, den dauerhaft ordnungsgemäßen Zustand der Gasanlage sicherzustellen – beginnend nach der Hauptabsperreinrichtung, mit Ausnahme der Gas- Druckregelgeräte und Messeinrichtungen.

Die folgenden Betrieb- und Instandhaltungsmaßnahmen liefern Betreibern von Gasanlagen eine Übersicht, wie die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen ist.

Jährliche Prüfung der Leitungsanlage

Nehmen Sie jährlich einmal die Sichtkontrolle der Gasleitungen vor oder beauftragen Sie ein Fachunternehmen (z.B. Ihren Vertragsinstallateur oder ein DVGW – zertifiziertes Wartungsunternehmen).

Halten Sie immer Hauptabsperrhahn und Gaszähler frei zugänglich und prüfen Sie alle Leitungen auf Beschädigung, mechanische Belastung, vollständigen Schutzanstrich, sowie Korrosion (Leitungen in feuchten und ungelüfteten Räumen besonders sorgfältig überprüfen). Beachten Sie bitte, dass freie Lüftungsöffnungen nicht verstellt und Zufuhrschläuche an Haushaltsgeräten nicht geknickt sind.

Eine Sichtprüfung aller Gasgeräte ist ebenfalls notwendig (Flammbild, Rußspuren, Abgasführung, ungewöhnliche Geräuschbildung). Achten Sie ggf. auf die vom Hersteller gemachten Hinweise / Gebrauchsanweisung. Nimmt Ihr Vertragsinstallateur die Prüfungen vor, so verlangen Sie bitte eine Dokumentation (unabhängiges Prüfprotokoll zur Verkehrssicherungspflicht) und ggf. eine Prüfplakette.

Gebrauchsfähigkeitsprüfung alle 12 Jahre

Alle zwölf Jahre sind Sie verpflichtet, durch ein Fachunternehmen (z.B. Ihren Vertragsinstallateur oder ein DVGW – zertifiziertes Wartungsunternehmen) die Gebrauchsfähigkeit, bzw. die Dichtheit Ihrer Gasanlage überprüfen zu lassen. Der DVGW ist der Deutsche Fachverband des Gas- und Wasserfaches.

Nach der Gebrauchsfähigkeitsprüfung bitte das Protokoll mit dem Ergebnis sorgfältig aufbewahren.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:
http://www.dvgw.de/gas/informationen-fuer-verbraucher/der-jahres-check-im-haus/

Auch – wenn wir es nicht hoffen, sollten Sie einmal in einem Gebäude oder auf der Straße typischen Gasgeruch bemerken – informieren Sie uns.

Störungshotline der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH (09741) 9112-30

Anschrift:
Sinnaustraße 14
97769 Bad Brückenau

Telefon: 09741-9112-0
Telefax: 09741-4366
E-Mail: stadtwerke@stw-brk.de

Geschäftsführer:
Torsten Zwingmann

Sitz der Gesellschaft:
Bad Brückenau
Registergericht
Schweinfurt HRB 4042

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
1. Bürgermeister
Jan-Malte Marberg

Sparkasse Bad Brückenau
IBAN: DE43 793 510 10 0620 0042 00
BIC: BYLADEM1KIS
VR-Bank Bad Kissingen – Bad Brückenau eG
IBAN: DE24 790 650 28 0000 0770 70
BIC: GENODEF1BRK